



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel

Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel D-22520 Hamburg

Firma  
eNeG Ges. f. Wirtschaftl.  
Energieeinsatz mbH  
Fürsterweg 144-146  
22525 Hamburg



Hugh-Greene-Weg 6  
D-22529 Hamburg

Zentrale: 040 428280  
Durchwahl: 040 42807-2515  
Telefax: 040 4273 - 10400

Bearbeiterin: Frau Marx  
Zimmer: 408

E-Mail: FAHamburgEimsbuettel@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 45 / 718 / 00395

ID-Nummer:

Hamburg, den 18.10.2016

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Länderschlüssel:   | <b>2</b>                |
| Finanzamtsnummer:  | <b>245</b>              |
| Steuernummer:      | <b>45 / 718 / 00395</b> |
| Sicherheitsnummer: | <b>26615020</b>         |

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| <b>Firma eNeG Ges. f. Wirtschaftl. Energieeinsatz mbH, Fürsterweg 144-146, 22525 Hamburg</b> |            |
|--|------------|
| Name, Anschrift  | Rechtsform |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.11.2016 bis zum 14.11.2019**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Ge- genansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

  
Marx



#### Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle  
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,  
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;  
ansonsten nach Vereinbarung

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U2 (Hagenbecks Tierpark)  
Bus: 22, 39, 281, 391 (Schillingsbekweg),  
181 (Hagenbecks Tierpark)

#### Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!